

AUFNAHMESCHEIN



Wickenpfädchen 11, 51427 Berg. Gladbach
Tel.: 02204/60349 * Fax: 02204/962699

Als aktives / inaktives Mitglied bitte ich um Aufnahme in den TV Refrath.

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geb. Datum: _____

Telefon: _____ Email: _____@_____

Ich möchte folgender Abteilung beitreten:

- | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Floorball | <input type="checkbox"/> Koronarsport | <input type="checkbox"/> Tennis |
| <input type="checkbox"/> Cheerleading | <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Faustball | <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Schwimmen | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Fechten | <input type="checkbox"/> Kampfsport | <input type="checkbox"/> Seniorensport | <input type="checkbox"/> Volleyball |

In folgender Gruppe bin ich dabei aktiv: _____

Folgende Familienangehörige sind schon Mitglied: _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Erklärung:

Hiermit erkenne ich die Satzung des Vereins, sowie die für die Sportanlagen und Turnhallen gültigen Hausordnungen an. Ich entnehme die fälligen Beiträge der angehängten Beitragsordnung und stimme der Verwendung von Medienmaterial zur Berichtserstattung seitens des Vereins zu.

Ja, ich möchte ab sofort den Newsletter des TV Refrath abonnieren (Voraussetzung dafür ist die Angabe einer E-Mail Adresse).

Bergisch Gladbach, den
.....
Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter)

Eintrittsdatum (wenn abweichend vom Tagesdatum):

Beitragsordnung

gemäß § 5 der Satzung
und Vorstandsbeschluss zum **01.01.2015**



Wickenpöföchen 11, 51427 Berg. Gladbach
Tel.: 02204/60349, Fax: 02204/962699
Mail: info@tv-refrath.de * www.tv-refrath.de
Gläubiger ID: DE98ZZZ00000537525

1. Beitragshöhe

vierteljährlich

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	42,00 Euro
b) Auszubildende, Studenten spätestens bis zum 25. Lebensjahr	42,00 Euro
c) Mitglieder über 18 Jahre	51,00 Euro
d) Mitglieder ab vollendetem 65. Lebensjahr	36,00 Euro
e) Inaktive Mitglieder	15,00 Euro
f) Familienbeitrag (wird erhoben für mindestens 3 Personen einer Familie)	117,00 Euro

2. Aufnahmebeitrag

einmalig

Der Aufnahmebeitrag beträgt:	für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 Euro
	für Erwachsene	30,00 Euro

Die Aufnahmegebühr wird per Einmalbetrag am ersten Bankarbeitstag des Folgemonats vom Konto abgebucht.

Der **Aufnahmebeitrag** und der **laufende Beitrag** sind **Bringschulden**. Die **Beiträge** werden jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines jeden Quartals eingezogen. Für neue Mitglieder wird die erste Beitragszahlung am ersten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt mindestens vierteljährlich im Voraus über ein Geldinstitut durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. **Beitragsrechnungen** werden grundsätzlich nicht erstellt.

3. Zusatzbeiträge vierteljährlich

Cheerleader 12,00 Euro	Fechten 9,00 Euro	Floorball 9,00
Handball 9,00	Kampfsport 4,80 Euro	Tischtennis 12,00 Euro
Schwimmen 6,00 - 9,00 Euro	Moderner/Kreativer Tanz 9,00 Euro	Volleyball 7,50 Euro
Herzsport 24,00 – 72,00 Euro	Badminton Hobbyspieler 12,00 Euro	Badminton Wettkampfspieler 21,00 – 105,00 Euro

4. Werdende Mütter sind 9 Monate beitragsfrei.

5. Beitragsänderungen wegen Erreichen der Altersgrenzen (18 bzw. 65) werden automatisch vorgenommen. Schulbescheinigungen, die zu einer weiteren Ermäßigung berechtigen, können unaufgefordert vorgelegt werden. Alle Änderungen werden ausschließlich quartalsweise vorgenommen.

6. Arbeitslose und bedürftige Mitglieder können auf Antrag und nach Entscheidung des Vorstandes teilweise oder ganz von der Beitragspflicht befreit werden.

7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

8. Bei Beitragsrückstand wird **nach einem Monat eine Mahnung** versandt. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt nach einem weiteren Monat eine zweite Mahnung; Es werden Mahngebühren erhoben. In dieser Mahnung wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von 2 Wochen der Rechtsweg bestritten wird. Nach § 6 d) der Satzung kann das säumige Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bis zum Ausschluss bleibt die Beitragspflicht jedoch bestehen.

9. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich, **6 Wochen vor Quartalsende** an die Geschäftsstelle erfolgen.

Der Vorstand

VERPFLICHTUNG ZUR BEITRAGSZAHLUNG

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermchtige ich den TV Refrath 1893 e.V., die Beitragszahlungen von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen:

Name des Kontoinhabers:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Name des Kreditinstituts

Die Zahlung erfolgt: a) vierteljhrlich ()

b) halbjhrlich ()

c) jhrlich ()

Datum.....Unterschrift:.....